



Erscheint  
wöchentlich zweimal.  
Preis pro Vierteljahr  
75 Pfennig.

Inserate  
für die 5spaltige Korpuszeile  
oder deren Raum 10 Pfg.  
erbittet Otto Hasert's  
Buchdruckerei.

# Rummelsburger Kreisblatt.

---

Rummelsburg, den 10. März.

---

## A. Amtlicher Theil.

Der Bauernhofbesitzer Gustav Gofcke zu Puestow ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Puestow gewählt, von mir bestätigt und als solcher vereidigt worden.  
Rummelsburg, den 5. März 1903.

**Der Landrat,** von Weiher.

---

### Bekanntmachung.

Zu der Zeit vom October bis Ende April finden schwangere Frauenspersonen längstens vier Wochen vor ihrer Niederkunft behufs Abwartung derselben unentgeltlich Aufnahme im Provinzial-Hebammen-Lehr-Institut zu Stettin, Kartuschstraße Nr. 7. Etwaige Anfragen sind an den Director des Instituts zu richten.  
Stettin, den 12. September 1902.

**Der Landeshauptmann** der Provinz Pommern.

---

Da der Rothlauf unter den Schweinen des Behrers Herrn Döring, Gr. Volz erloschen ist wird die Gehöftesperre hiermit aufgehoben.  
Gr. Volz, den 26. Februar 1903.

**Der Amtsvorsteher,** von Maffow.

---

### Bekanntmachung.

Die Rothlauf- und Schweinefeuche unter den Schweinen des Gärtners und Jägers Selchow zu Abbau hier (Geisenheim) ist erloschen und werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.  
Rummelsburg, den 28. Februar 1903.

**Die Polizei-Verwaltung.** Niebäck.

## Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziersvorschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militärbewaltungs- bz. Civildienst wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.
2. Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.
3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlthaten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung aus der Unteroffiziersvorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziersvorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr, bez. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlichen Aufenthalt in der Unteroffiziersvorschule keine besondere Verpflichtung.
4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Befehlen.
5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffiziersvorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenheile überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.
6. Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein.  
Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.  
Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.  
Bettwässer, Bruchleidende und mit Ferkelweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.
7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14<sup>1/2</sup> Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffiziersvorschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
  - a) ein Geburtszeugniß (A. B. Bl. 1892 S. 182 Nr. 212),
  - b) den Konfirmationschein bz. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
  - c) ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei Obrigkeit,
  - d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
  - e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.
8. Inoweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschulen in Weilburg, Annaburg, Jülich und Wohlau im Oktober, in die Unteroffiziersvorschulen in Neubreisach und Bartenstein\*) im April jedes Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen junge Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

\*) Am 1. April 1897 tritt die Unteroffiziersvorschule in Greifenberg i. Pom. hinzu.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Dier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

a) Für die Zureise dorthin eine Veräntung bei Eisenbahnverbindung von 1,5  $\mathcal{R}$ , bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10  $\mathcal{R}$  für jedes km.

b) An Zehrgehd:

bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5  $\mathcal{R}$ .

bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5  $\mathcal{R}$ .

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitermarsch zu der betreffenden Unteroffiziersvorschule bezüglich des etwa zurückzulegenden Landweges und des Zehrgehdes.

Besteres beträgt jedoch für die ganze vom Heimathsorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 Mk.

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffiziersvorschule\*) wird ein Militärfahrschein nach Muster A der Anlage III der F. Tr. O. (mit Abschnitt 2 Anerkennung für die Militärverwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgeld ist zu stunden.

Auf dem Fahrschein ist die Unteroffiziersvorschule\*\*) näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidiren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorschuß ist auf der Bestellungsordre erläuternd zu vermerken, und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffiziersvorschule.\*\*)

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte der bz. Postanweisungen als Einnahmekläre. Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 finden auf die zu den Unteroffiziersvorschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorschüsse auf die Reise- und Zehrgehd für die Zureise zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfänger nicht gezahlt.

10. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Reisezeuges versehen sein. Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird unentgeltlich gewährt. Uebertritt der Unteroffiziersvorschüler zur Unteroffizierschule s. § 24 Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als zwei Monaten auf der Unteroffiziersvorschule die Entlassung eines Zögling von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzuzahlen, und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffiziersvorschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffiziersvorschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeines Kriegs Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

#### Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingewählt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.
2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzuzugeren Stellen des Unteroffiziersandes (Feldwebel zc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister zc.) und des Civildienstes zu erlangen. Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang. Die gymnastischen Uebungen bestehen im Turnen, Bajonettschichten und Schwimmen.
3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

\*) Es ist stets die kürzeste Strecke zu benutzen.

\*\*) Für Annahme das Militär-Anaben-Erziehungs-Institut daselbst.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie und Artillerie-Truppentheile. Für die Vertheilung an diese Truppentheile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuthellung an bestimmte Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.
6. Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einstellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einstellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.
9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und gepflegt wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres.
10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule (z. B. in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weissenfels, Ettlingen und Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
  - a) einen von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
  - b) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion.
  - c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
  - d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weissenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffiziersvorschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuthellung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

- 12 Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiverbende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch man'sthafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, 9 der W. D.).
15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in der Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Entschädigung.

### **B e k a n n t m a c h u n g !**

**Die Zinscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 3 $\frac{1}{2}$ %, vormals 4%, igen Staatsanleihe von 1883** über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1912 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember 1902 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, S. W. 68, Oranienstraße 92/94, werktätlich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

**Die Zinscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen.**

Wer die **Empfangnahme** bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinscheinanweisungen) mit einem Verzeichniß zu **übergabe**, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

**Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden**, da diese sich in Bezug auf die Zinscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichniß sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlich-Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 15. November 1902.

**Hauptverwaltung der Staatsschulden.** von Hoffmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreiskassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Körlin, Falkenburg, Ceba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Zanow, sowie bei den Königlich-Forstkassen zu Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafenaufbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Rößlin, den 20. November 1902.

**Königliche Regierung.** In Vertretung: von Dieres.

## B. Nichtamtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

### Tiedemann's Reallehranstalt.

Vo bereit f. d. Cinj. Kreim.  
Beruf. Post. Eisenbahn.  
Dnem alle sofort b. d. Post eingest.  
Oktober nur gute Resultate.  
Alter und Schule angeben.

**Tiedemann, Dir.**  
Kiel, Ringstr. 55.

### + Beinschäden, + Haut-, Harn-, +

Gefäßschäden, Salzfluß, Krampf-  
adergeschwüre, so. Kindstüße, Flech-  
ten, weißer Fluß, Quarie etc., frisch  
und veraltet, behandelt brieflich unan-  
fällig, ohne Beruf-Hörung. Rück-  
stattung des Honorars, falls Erfolg  
ausbleibt. Briefliche Auskunft umsonst.  
Institut Sanitas, Berlin, Jerusa-  
lemersstraße 66. Ärztliche Leitung.

### Stollwerck'sche Brust- Bonbons

seit über 50 Jahren erprobt  
zur Linderung von

Husten und Heiserkeit.

Wer sich vor Schaden bewahren  
will, gebrauche nur

#### Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.  
Tierärztlich auf das Eingedenklic erprobt und  
auf das Wärmste empfohlen. Dürfte in keiner  
Wirtschaft fehlen, wo Jungvieh gezogen wird,  
denn zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt  
oft nur eine kleine Spanne Zeit.

#### Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was  
viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch  
führt unbedingt zu dauernder Kundsch. Erfolg  
garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per  
Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

**Mark 3,00 incl. Porto.**  
Berst. geg. Nachn. od. Voreinsendg. d. Betrages  
**Osc. Tischbein, Hannover No. 18**

Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct.  
Valerian., Tinct. Opii, Spirit. aeth.,  
Acid. tanic., Thymol, Infus.

### Was der Kaufmann vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muss.



3. Auflage, 4.-7. Tausend

Die für den Kaufmann und Gewerbetrei-  
benden herauswertigen Bestimmun-  
gen des neuen bürgerlichen Rechts.

Preis M. 2.75.

Zu beziehen gegen Einsendung

des Betrages (nebst 2/3 Porto) vom

Verlag der Handels-Akademie

Leipzig

Dr. iur. Ludwig Huberfi.



### CENTRALBLATT FÜR MODEN



75 Pf.

Damen- und Kindergarderobe,  
Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.

Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text grösst. Formats

m. doppelseit. Schnittmusterbogen.

Abonnements zu **75 Pf. viertelj.** bei

allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Gratis-Probenummern versendet der Verlag des

„Centralblatt für Moden“, Berlin W. 35.

### Spezialgeschäft für Bedachungs- u. Bauartikel.

Durch günstigen Einkauf meiner Waren verkaufe (sowie über-  
nehme prompte Eindeckung und Reparatur alter und neuer Papp-  
dächer u. s. w.) präparierten wasserfreien Teer durch Abzug  
aus Bassinwagen zum billigsten Preise, ferner Dach- Isolier- u.  
Klebeplatten, Klebemasse, Dachlitt, Karboleneum, u. Rohr-  
gewebe, prima Portland-Cement, Spliese, Dachlatten u.  
Nägel, Granit-Vortschwellen u. Platten in verschiedener Qua-  
lität und Preisen. Ferner aus bestem Material selbstfabrizierte  
Cement-Dachsteine, Hohlpfannen sowie Abwässerungs-  
Durchlaß- u. Brunnenrohre, Treppenstufen, Flur- Küchen-  
u. Trottoir-Fliesen, Vordschwellen, Kreuz- und Sockelsteine,  
Grabeinlassungen, Grabdenkmäler, Grabschwelle und  
sämtliche Einfassungen.

**Hermann Raumann, Kaufmann.**  
engros und en detail.

# Deutsche Warte

Tageblatt für Politik und Gesellschaft, geistiges und wirtschaftliches Leben, mit Börsen- und Handelszeitung.

Erscheint wöchentlich 7 mal (auch Montags).

Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Lindenstrasse 26.

Für den mäßigen Abonnementspreis bietet sie ihren Abonnenten:

1. passend und kurz gefasste **Leitartikel**;
2. unter der Ueberschrift „ECHO“ eine Zusammenstellung der interessantesten Zeitungsstimmen über die wichtigsten Tagesereignisse;
3. ein reichhaltiges **Feuilleton**, enthaltend Aufsätze aus Wissenschaft und Kunst, kleine Erzählungen und Romane aus der Feder der ersten Schriftsteller der Gegenwart, außerdem tägliche Mitteilungen über die neuesten Vorgänge in allen Zweigen des Wissens und Könnens Theater- und Kunstzweigen;
4. einen reichhaltigen **lokalen Teil**;
5. einen **Sprechsaal**;
6. einen allgemein interessanten und fleißig benutzten **Briefkasten**. Die Beantwortung der an uns gerichteten rechtlichen, gewerblichen u. landwirtschaftl. Fragen liegt in den Händen anerkannter Autoritäten auf diesen Gebieten;
7. **Abbildungen** der im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Personen, Landschaften, Städte, Gebäude, Kunstgegenstände, Schiffe usw.,
8. **Beichte** und sachmännliche Abhandlungen über alle bedeutenden Veranstaltungen auf dem Gebiete des Sports;
9. **Humoristisches**;
10. einen täglichen **Wetterbericht** nebst Wetterprognose;
11. **vollwirtschaftliche Leitartikel**;
12. **Kritiken der Geschäftsberichte** der bedeutendsten Aktien-Gesellschaften;
13. einen täglichen Bericht über den Verlauf der **Berliner Börse, Kurszettel und auswärtige Börsen-Telegramme**. Aus Frankfurt, Wien, London und Paris werden die wichtigsten Kurse telegraphisch mitgeteilt;
14. **Marktberichte** von Berlin, Hamburg, Köln, Bremen, Breslau, Magdeburg, Mannheim, Posen, Stettin, New-York, Liverpool, Buenos-Ayres, Glasgow usw.;
15. ein Verzeichnis der täglich gemeldeten **Konkurse**, der **Zwangsversteigerungen** und deren Ergebnisse;
16. **Verlosungs-Listen** sämtl. verlosenen Effekten;
17. **Gewinn-Listen** der **Preussisch-Klassen-Lotterie**;
18. **Personal-Nachrichten** aus Heer und Flotte, Verwalt. u. Schule;
19. Die **Vakanz-Listen** der Pfränder im Schul- und kommunalen Verwaltungsdienst;
20. **Umschauen** über die wichtigsten **Erfindungen u. Neuerungen** auf dem Gebiete der **Technik und Industrie**;
21. **Interviews** mit hervorragenden Persönlichkeiten;
22. **Telegramme, Vermischtes und religiöse Sonntagsbetrachtungen**;
23. eine täglich erscheinende **Unterhaltung-Beilage** mit Erzählungen aus der Feder der ersten deutschen Schriftsteller, **Gesundheitswarte**, sowie mehrere alle 8 resp. 14 Tage erscheinende **wertvolle Gratisbeilagen**.



**Jährlich Tausende aktueller Illustrationen!**

Grosse Ausgabe vierteljährlich	4,00 Mk.	} bei allen Postanstalten.
Allgemeine Ausgabe	3,00 "	
Volks-Ausgabe	2,00 "	

**Sandpapier u.  
Schmirgelpapier**

offert billigt.

**Otto Hasert.**



Selt Jahrzehnten bei Ärzten u. Publikum gleich beliebt, sicher, dabei angenehm wirkend, unschädliches Mittel, haben sie ihren Welt-Ruf bewahrt bei

## Stuhlverstopfung

Hartheit deren Folgezuständen wie Blutandrang, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Unbehagen usw. Man lese die Broschüre mit den Neuherungen vieler angehehener Professoren. Bestandteile der ächten Apoth. Rich. Brand'schen Schweizerbittern (à Schwachtel 1 Part): Extract von Sille 1,5 gr. Woschusgarbe, Abzinnh, Aloe, je 1 gr., Bitterlee, Gentian, je 0,5 gr., Gentian u. Bitterleekopfer in gleichen Teilen, um daran 50 Pillen von 0,12 gr. herzustellen.

**Ansichts-Postkarten der Schweiz,**  
die interessantesten Gegenden, 24 Serien à 5 Stück sind in fast allen Apotheken gratis erhältlich.

Am 2. Weihnachtstage zerstörte der Sturm auf dem Gute Treten einen Teil des Viehstalles und erschlug fünf Tagelöhnerkühe. Die fünf armen Familien sind dadurch in bittere Not geraten; der Schaden für sie beläuft sich auf nahe an 1000 Mk. Wenngleich Niemand zu irgend welchem Schadenersatz verpflichtet ist, so hat doch der Domainenpächter durch tägliche Verabfolgung von Milch der äußersten Not zu steuern gesucht und möchte auch an der zu veranstaltenden Sammlung sich gerne beteiligen. Das Frühjahr rückt heran, und es ist dringend nötig, den fünf so schwer Betroffenen zum Ankauf neuer Kühe zu verhelfen, da sie selber kaures Geld dazu nicht haben. Wir bitten alle Freunde der Armen, in diesem Falle kräftig beizuspringen und die Liebesgaben an den Bekten der hier unterzeichneten zu senden.

Der Gemeindefkirchenrat zu Treten.

Seegebrecht, Kgl. Oberamtmann, Sommermeyer, Kgl. Oberförster, Wilh. Kuske, Altfiger, Geschke, Altfiger, Quandt, Superintendent.

## Die Grabdenkmal-Fabrik von C. F. Fuhlbrügge, in Neustettin

gegründet 1884

empfehlen ihre permanente Ausstellung von 300—500 verschiedener

### Grabdenkmäler

in Marmor, Granit, Syenit und Sandstein, Grabeinfassungen aus Granit für Erbbegräbnisse in Längen bis 5 Meter aus einem Stück sind zur Auswahl am Lager.

Eisenerne Grabgitter halte ich stets 50—100 Modelle von den allernuesten Formen vorräthig, durch Einrichtung einer eigenen Schlosserei bin ich in der angenehmen Lage auch sämtliche schmiedeeiserne Grabgitter welche ich auch nach eigenen entworfenen Modellen am Lager führe, zu den alleräußersten Preisen und unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen abzugeben bereit bin.

Käufer welche selbst nach hier kommen ihre Auswahl zu treffen erhalten bedeutend ermäßigte Preise.

Zwischenhändler sind ausgeschlossen.

Ein jeder kaufe seinen Bedarf in einem Geschäft wo die Waaren selbst gefertigt und welches auch seit langen Jahren für veel bekannt ist; daß nur allein ist in der Lage eine volle Garantie zu übernehmen.

Herm. Neuber's  
altbewährte  
**Brustbonbons**

diätisches Mittel gegen Husten u. Heiserkeit.  
Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis Cachou, Plantaginis.  
Preis pro Packet 40 Pfennig.  
Zu haben in Rummelsburg in der Apotheke von Fr. Wolff.

## Stollwerek'sche Brust- Bonbons

nach der Composition des Königl. Coll. H. v. Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 30 Jahren bei katarthälischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.

In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.

Verkauft werden durch Hirma-Schüler kenntlich.

## Wie erhält man eine Wirthschafts- Concession?

Begleiter mit Eingaben = Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur etc. etablieren wollen ~~von~~ Unentbehrliches Nachschlagbuch für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von Mk. 1,20 franko durch Stella-Verlag in Gberswalde oder durch jede Buchhandlung.

**Hausfrauen!**  
Verwendet **nur**  
**A**echten  
Marke „Pfeil“ **B**randt-  
als allerbesten und billigsten **C**offee  
Coffee-Zusatz und Coffee-Ersatz.  
Zu haben in fast allen Colonialwaaren-Handlungen.